

## Informationsblatt zur Umsetzung des TV-L in den Kostenblättern nach SchulRV

### Relevante Bestandteile des Tarifergebnisses vom 9. Dezember 2023

Für die Übertragung in die Kostenblätter sind folgende, für das pädagogische Fachpersonal relevante, Bestandteile der Tarifeinigung zu beachten (hier in chronologischer Folge ihres Inkrafttretens):

- Dez 2023: Einmalzahlung einer Inflationsausgleichsprämie von 1.800 € je Vollzeitstelle
- Jan-Okt 2024: monatliche Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie von 120 € je Vollzeitstelle
- Jan 2024: „SuE-Zulage“ von 130 € je Vollzeitstelle im Sozial- und Erziehungsdienst bis einschließlich Entgeltgruppe S 9
- Okt 2024: Beendigung der gesonderten Stufenlaufzeiten innerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes und Einführung gesonderter Werte für die S 9
- Nov 2024: Tarifsteigerung um 200 € je Vollzeitstelle
- Feb 2025: weitere Tarifsteigerung um 5,5 %, mindestens jedoch um 140 € je Vollzeitstelle

### Überblick über die Entwicklung der Personalkostenbasiswerte in der SchulRV

Steigerung nach Entwicklung in Entgeltgruppe		2023	Januar 2024	Februar 2024
Erzieherin / Erzieher	S 8a	62.640,88 €	87.785,51 €	66.185,51 €
Facherzieherin / Facherzieher	S 8b	67.826,37 €	92.970,11 €	71.370,11 €
Koordination SchulRV	S 15	75.367,29 €	98.407,29 €	76.807,29 €
Personalmanagement	Mix E 9b / E 10	69.185,40 €	92.225,40 €	70.625,40 €

Hinweise:

- Die monatlichen (120 €) und einmaligen (1.800 €) Anteile der Inflationsausgleichsprämie wurden als (fiktive) Jahreswerte, d.h. jeweils mit 12 multipliziert, und brutto = netto für das Januar-Kostenblatt hinzugerechnet. Dadurch werden sie in der richtigen Höhe (Jahreswert geteilt durch 12) in die Entgelte eingebracht. Ab Februar fällt der einmalige Anteil wieder weg.
- Die monatliche „SuE-Zulage“ wird als Steigerungsfaktor bezogen auf das gewichtete Bruttogehalt in einer fiktiven 40-jährigen Berufsbiographie umgerechnet. Dieser Steigerungsfaktor wird dann auf den jeweiligen Personalkostenbasiswert des vorangegangenen Kostenblatts angewendet. Aufgrund des unterschiedlichen Ausgangsniveaus in den Basiswerten fällt der Steigerungsfaktor unterschiedlich aus.

### Ausblick

Nach jetzigem Informationsstand sind aufgrund des TV-L und der rahmenvertraglichen Regelungen folgende weitere Kostenblätter zu erwarten:

- Okt 2024: Einarbeitung der geänderten Stufenlaufzeiten, Einführung der neuen Werte für die S 9
- Nov 2024: Auslaufen der monatlichen Inflationsausgleichsprämie, Umsetzung der Tarifsteigerung von 200 € je Vollzeitstelle
- Jan 2025: Sachkostensteigerung nach Verbraucherpreisindex, Berücksichtigung der zu erwartenden Jahressonderzahlung 2025
- Feb 2025: Umsetzung der Tarifsteigerung von 5,5 % (mind. 140 € je Vollzeitstelle)

Wenn die Redaktionsverhandlungen für den TV-L abgeschlossen sind, wird zudem Klarheit über die Einarbeitung der Hauptstadtzulage und ggf. der Praxisanleitung hergestellt. Das kann ebenfalls zu neuen Kostenblättern führen.